



„BASEL IV“ UND DIE REALWIRTSCHAFT

Bankenfinanzierung für den Mittelstand von überragender Bedeutung

Regulatorische Verschärfung mit unverhältnismäßigen Nebenwirkungen für Banken und Realwirtschaft

Hintergrund

Eine der wesentlichen Lehren des Zusammenbruchs der Bank Lehman Brothers 2008 und der darauffolgenden Finanzkrise war es, die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Banken zu verbessern. Zentral steht dafür der Begriff „Basel III“. Mit diesem Regelwerk sollte das Finanzsystem insgesamt widerstandsfähiger gemacht und hohe Kosten für den Steuerzahler sollten künftig vermieden werden. Entsprechend wurden die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an Banken deutlich verschärft. Dazu gehörte vor allem die erhebliche Erhöhung der Kernkapitalanforderungen, die auch den Aufbau zusätzlicher Kapitalpuffer umfasste.




Nach dem Abschluss dieser Maßnahmen widmete sich der Baseler Ausschuss den sog. „Abschlussarbeiten zu Basel III“ – landläufig „Basel IV“ genannt. Mit „Basel IV“ sollen insbesondere die Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken überarbeitet werden. Dabei sollen zum einen die für diese Risikoarten zur Verfügung stehenden aufsichtlichen Standardansätze risikosensitiver ausgestaltet werden. Zum anderen soll für Banken, die zur Berechnung ihrer Kapitalanforderungen interne Modelle verwenden, ein sog. „Output-Floor“ eingeführt werden, der die Eigenkapitalanforderungen auf mindestens 72,5 Prozent der Anforderungen nach den Standardansätzen anhebt.

Das neue Regelwerk soll ab 2022 gelten und muss nun in EU-Recht überführt werden. Hierzu hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) auf Bitten der EU-Kommission die Auswirkungen der neuen Regelungen ermittelt und Vorschläge für dessen Umsetzung gemacht. Der Bericht wurde der EU-Kommission Anfang August dieses Jahres zugeleitet.

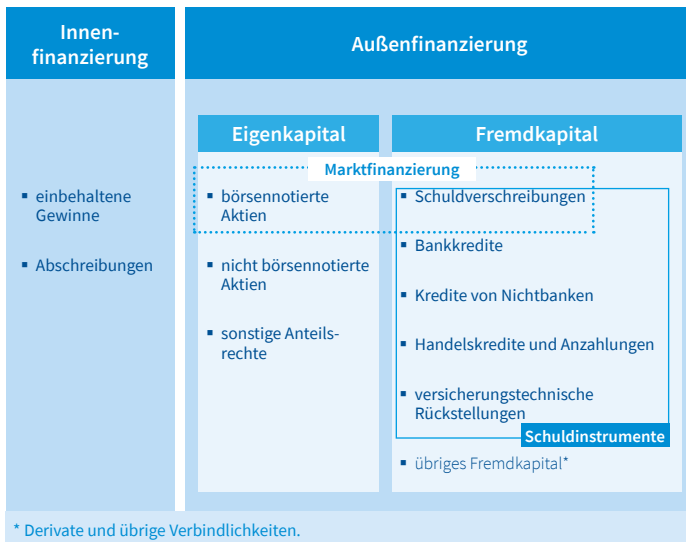
Die EBA kommt hierin für deutsche Banken auf eine Kapitalerhöhung durch Basel IV von fast 40 Prozent. Davon kann rund die Hälfte auf den Output-Floor zurückgeführt werden. Darüber hinaus schlägt die EBA in ihrem Bericht nicht nur vor, die Baseler Vorschläge 1:1 in der EU umzusetzen; auch bestehende Erleichterungen in der EU sollen gestrichen werden. Abgeschafft werden sollen insbesondere die sog. „Unterstützungsfaktoren“ für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und private Infrastrukturfinanzierungen, welche die Kapitalanforderungen für solche Kredite um rund ein Viertel reduzieren.

BEWERTUNG DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNG:



-  Anpassungen erforderlich
-  Überprüfung erforderlich
-  kein Handlungsbedarf

KOMPONENTEN DER UNTERNEHMENSFINANZIERUNG

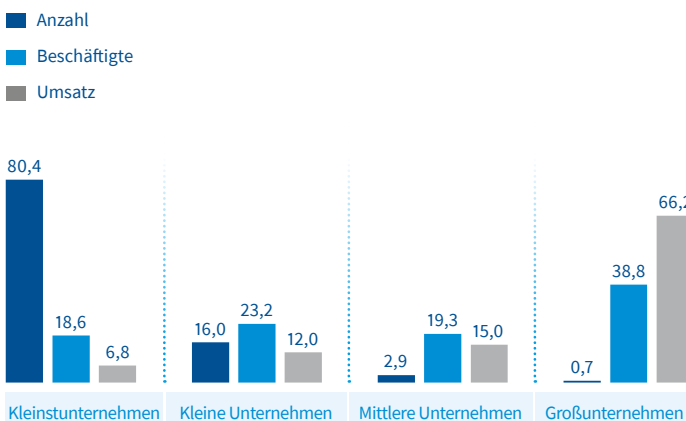


Quelle: Bundesbank, eigene Darstellung

Bei der Umsetzung der neuen Regelungen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bankenregulierung immer auch volkswirtschaftliche Auswirkungen hat. Banken stellen im gesamtwirtschaftlichen Interesse eine effiziente Verbindung her zwischen jenen, die Geld sparen möchten, und jenen, die Geld für Investitionen benötigen. Aufgrund dieser wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Funktion von Banken als Kapitalbeschaffer für die Realwirtschaft sind die ökonomischen Folgen der Regulierung zu beachten.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR IN DEUTSCHLAND (IN PROZENT)

(Wirtschaftsbereiche B bis N – ohne F)



Quelle: Destatis, eigene Darstellung

Komponenten der Unternehmensfinanzierung

Wachstum und Wohlstand einer Volkswirtschaft hängen entscheidend vom Erfolg heimischer Unternehmen ab. Die Frage, wie sich die Unternehmen finanzieren können, ist für die unternehmerische Gewinnentwicklung von besonderer Bedeutung und damit von hoher ökonomischer Relevanz.

Bankbasierte Kreditfinanzierung und die kapitalmarktbasierende Finanzierung sind sich ergänzende und ordnungspolitisch gleichzustellende Fremdfinanzierungswege. Ob für ein einzelnes Unternehmen zur Außenfinanzierung ein Bankkredit, eine Anleihe oder die Emission von Aktien die geeignete Form darstellt, hängt vielmehr von unternehmensindividuellen Faktoren ab. Daher lohnt ein Blick auf die deutsche Unternehmensstruktur und deren Finanzierungsbedürfnisse.

Deutsche Wirtschaftsstruktur ist mittelständisch geprägt

Die deutsche Volkswirtschaft ist von einem hohen Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt. Unterteilt man die Unternehmen der Realwirtschaft nach Größenklassen, wird deutlich, dass weniger als 1 Prozent aller Unternehmen mehr als 249 Beschäftigte aufweist und damit qua Definition als Großunternehmen gilt. Der Mittelstand ist im wahrsten Sinne des Wortes die tragende Säule der deutschen Wirtschaft: Als Job- und Konjunkturmotor steht er für Beschäftigung, Umsatz und Wertschöpfung und eine weltweit einzigartige Industrievielfalt.

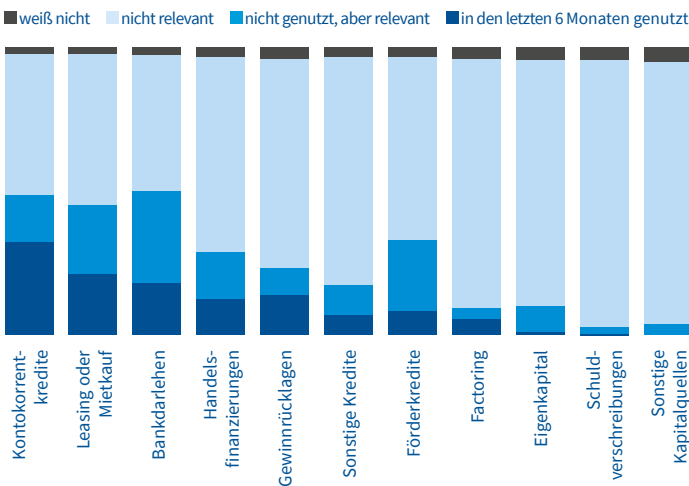
Bankenfinanzierung für KMU von besonderer Bedeutung

Traditionell gilt die deutsche Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, als bankenfinanziert. „Der deutsche Mittelstand“ ist jedoch keine homogene Masse. Er ist vielmehr Synonym für ein unternehmerisches Erfolgsmodell, das auf Faktoren wie Regionalität und Kontinuität fußt. Dahinter verbirgt sich eine beträchtliche Bandbreite an Unternehmen – vom Kleinstunternehmen bis hin zum Weltmarktführer –, deren Engagement und Finanzierungsbedürfnisse variieren.

Gerade die mittelständischen Unternehmen mit Exportorientierung benötigen die ganze Palette an Finanzinstrumenten: vom Investmentbanking wie Derivaten zur Absicherung von Währungs- und Rohstoffpreisrisiken bis hin zu diversen Finanzierungsquellen wie Schuldscheindarlehen oder Anleihen als sinnvolle Ergänzung zum Bankkredit. Insbesondere viele kleine, aber auch mittlere Unternehmen stemmen ihre Investitionen jedoch überwiegend über Kredite. Während bei großen Unternehmen Bankkredite weniger als 10 Prozent der Fremdmittel ausmachen, liegt der Anteil bei KMU bei ca. 32 Prozent.

RELEVANZ VON FINANZIERUNGSQUELLEN FÜR KMU IM EURORAUM

(über die letzten sechs Monate, Befragungszeitraum: Oktober 2018 – März 2019)



Frage 4: Sind die folgenden Finanzierungsquellen für Ihr Unternehmen relevant, das heißt: Haben Sie diese in der Vergangenheit genutzt oder ziehen Sie es in Erwägung, sie künftig zu nutzen? Wenn die Antwort „ja“ lautet: Haben Sie in den letzten sechs Monaten neue Finanzierungsmittel auf diesem Weg erhalten?

Quelle: EZB, eigene Darstellung

Die Bankfinanzierung für KMU erweist sich aus vielerlei Gründen häufig als vorzugswürdig (beispielsweise gegenüber der Emission von Anleihen). Kleinen und mittelständischen Unternehmen fällt es ungleich schwerer, Kapitalgeber außerhalb des Bankensystems zu finden. Grund sind die prohibitiv hohen Kosten (höhere Dokumentations- und Prospektspflichten, höhere Compliance-Kosten usw.), die mit der Begebung von Anleihen verbunden sind. Auch die für gewöhnlich langfristig gewachsenen Verbindungen zwischen Bank und Unternehmen spielen eine wichtige Rolle: Banken vor Ort kennen in der Regel das Produkt und/oder Geschäftsmodell eines Unternehmens sehr genau und sind dadurch in der Lage, Risiken entsprechend einzuschätzen. In der Folge profitieren kreditsuchende Unternehmen von Bankkonditionen, die ihnen (unbekannte) Investoren nicht bieten. Diese dürften vielmehr Risikoaufschläge fordern, da sie die Geschäftserfolge von KMU weniger exakt taxieren können.

Die Bedeutung der Bankenfinanzierung wird durch Zahlen der EZB (Survey on the Access to Finance of Enterprises [SAFE], siehe Grafik oben) bestätigt: Demnach bezeichnen 50 Prozent der befragten KMU die Kreditfinanzierung durch Banken als relevante Finanzierungsquelle.

Konsequenzen höherer Eigenkapitalanforderungen

Banken müssen aufgrund aufsichtlicher Anforderungen für ihre Kredite Eigenkapital vorhalten; die Höhe des vorzuhaltenden Eigenkapitals richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Risiko der Kredite. Entsprechend ist das Volumen der Kredite, die Banken vergeben können, durch die bankaufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen begrenzt. Steigende Anforderungen, wie im Zuge von Basel IV geplant, können somit in einem von Banken geprägten Finanzierungssystem mehrere Konsequenzen entfalten:

- Reduzierung des Kreditvolumens
Die Erträge von Banken stehen aufgrund der Minuszins-Welt bereits massiv unter Druck. Insofern könnten mit Blick auf die schwache Ertragslage erhöhte Kapitalanforderungen schwerlich aus Gewinnen gestemmt werden. Insofern bliebe den Instituten als Option, weitere strukturelle Kostenreduktionen zu realisieren. Auf der Ertragsseite liefe das wohl auf den Abbau von Risikoaktiva hinaus. Dies könnte zu einem entsprechenden Rückgang des Kreditvolumens führen.
- Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen
Möchten die Banken die Kreditvergabe nicht verringern, müssen sie zusätzliches Eigenkapital beschaffen. Hierdurch steigen jedoch die Kosten, da diejenigen, die den Banken Eigenkapital zur Verfügung stellen, hierfür eine Verzinsung erwarten (Kosten des regulatorischen Eigenkapitals). Befürworter höherer Eigenkapitalanforderungen für Banken stellen mitunter unter Verweis auf das Modigliani-Miller-Theorem in Frage, ob ein Mehr an Eigenkapital tatsächlich zu höheren Kapitalkosten führt. Denn ein höherer Anteil an Eigenkapital sei für ein Unternehmen (in diesem Falle: Banken) letztlich nicht ungünstiger, da ein Mehr an Eigenkapital gleichzeitig ein geringeres Risiko für die Anteilseigner mit sich bringe, was letztlich über geringere Risikoprämien zu sinkenden Fremdkapitalkosten und damit im Endeffekt zu insgesamt konstant bleibenden Kapitalkosten führe. Tatsache ist jedoch, dass in der Praxis eine Gleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapital nicht existiert. So sind Fremdkapitalkosten einer Bank in Form von Zinszahlungen – z. B. im Gegensatz zu Dividendenzahlungen – steuerlich abzugsfähig. Man könnte auch sagen: Eigenkapital ist im Vergleich zu Fremdkapital teurer, weshalb eine Erhöhung der Eigenkapitalanforderung auch mit Kapitalkostensteigerungen einhergeht.

Wenn die Refinanzierungskosten einer Bank durch höhere Eigenkapitalforderungen steigen, heißt das freilich nicht, dass diese Kosten in Gänze auf die Schuldner in Form höherer Kreditzinsen weitergereicht werden müssen. Tatsächlich besitzen Banken mehrere Möglichkeiten, auf höhere Eigenkapitalforderungen zu reagieren (Verringerung von Zinsmargen, Einsparung administrativer Kosten etc.). Inwieweit diese Optionen jedoch vor dem Hintergrund des vorherrschenden Minuszinsumfelds sowie der technologischen Herausforderung der Digitalisierung realistisch erscheinen, ist fraglich. Letztlich bliebe den Banken die Option, diese Kosten, wenn sie keine Verluste machen möchten, an ihre Kunden weiterzugeben – mit entsprechenden Konsequenzen für die Finanzierungsbedingungen von Unternehmen.

→ Verlagerung von Kreditrisiken auf den Kapitalmarkt

Wenn sich Kapazitäten von Banken zur Vergabe von Krediten verringern, könnten die Banken Kreditrisiken direkt oder indirekt über den Kapitalmarkt vermehrt an Versicherungen oder Pensionskassen auslagern. Ob ein derartiger Risikotransfer analog zu dem amerikanischen Modell finanzstabilitätspolitisch sinnvoll und wünschenswert ist, darf bezweifelt werden. Denn Ausweichreaktionen in Richtung des weniger oder unregulierten Kapitalmarkts bedeuten, dass Risiken, die durch die Regulierung von Banken ursprünglich verringert werden sollten, in den unregulierten Sektor des Kapitalmarkts abwandern. Der bislang noch fragmentierte europäische Kapitalmarkt dürfte zudem keine ausreichende Alternative darstellen.

DAS NEUE BASELER REFORMPAKET (BASEL IV) IM ÜBERBLICK

| | |
|------------------------------|--|
| Kreditrisiko | <ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) Überarbeitung des auf internen Ratings beruhenden Ansatzes (IRBA) |
| Operationelles Risiko | <ul style="list-style-type: none"> Einführung eines neu konzipierten Standardansatzes Abschaffung aller alternativen Ansätze |
| CVA-Risiko | <ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Standardansatzes Einführung eines Basisansatzes Abschaffung des Internen Modellansatzes (IMA-CVA) |
| Marktpreis-Risiko | <ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Standardansatzes Überarbeitung des internen Modellansatzes |
| Output-Floor | <ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Einführung über Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit 50 % in 2022 (2027: final 72,5 %) Wird auf Basis institutsbezogener RWAs gem. Standardansätzen der Risikoarten berechnet |
| Leverage Ratio | <ul style="list-style-type: none"> Einführung eines Aufschlags für global systemrelevante Banken (G-SIBs) Überarbeitung des Rahmenwerks |

Quelle: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB

UNSERE POSITIONEN

Wir sehen in angemessenen Kapitalanforderungen für Banken ein wichtiges Instrument, um das Finanzsystem zu stabilisieren und die gesamtgesellschaftlichen Kosten teurer Bankenrettungen zu vermeiden. Im Lichte der Finanzmarktkrise waren diese grundsätzlich in einem gewissen Ausmaß erforderlich. Kehrseite der Medaille ist aber die Belastung der Rentabilität von Banken, insbesondere in Zeiten von Minuszinsen. Insofern bedarf jede Regulierung einer Abwägung der damit verbundenen Nebenwirkungen.

Wir betrachten mit Sorge, dass höhere Eigenkapitalforderungen für Kreditinstitute für eine mittelständisch geprägte Realwirtschaft eine höhere Belastung als für andere Wirtschaftsräume darstellt: Wenn das neue Kapitalregelwerk „Basel IV“ das Geschäftsmodell europäischer und insbesondere deutscher Banken einschränkt, sind die Leidtragenden in letzter Konsequenz die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Realwirtschaft.

Wir lehnen regulatorische Verschärfungen im Zuge von Basel IV, die eine signifikante Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen bedeuten, als unverhältnismäßig ab. Dies gilt umso mehr, als dass sich die Bundesregierung sowohl im Rahmen der EU (ECOFIN) als auch auf Ebene der G20 zu dem Ziel bekannt hat,

dass es bei der Umsetzung des Reformpakets zu keinem deutlichen Anstieg der Kapitalanforderungen kommt und so eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit oder der Kreditversorgung der Realwirtschaft unterbleibt. Dieses Bekenntnis steht in eklatantem Widerspruch zu den nun vorliegenden Zahlen des EBA-Berichts.

Wir weisen darauf hin, dass die ultralockere Geldpolitik der EZB derzeit vieles überdeckt. Durch ein Übermaß an Liquidität sind Marktmechanismen außer Kraft gesetzt: Ein (zu) großes Angebot an Spareinlagen steht einer vergleichsweise (zu) geringen Nachfrage seitens der Unternehmen gegenüber. Insofern sind relativierende Kommentare zu Warnungen über Kreditengpässe unter einem „Basel-IV-Regime“ mit großer Vorsicht zu genießen, da diese offensichtlich den Ausnahmecharakter des geldpolitischen Status quo außer Acht lassen.

Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, gemeinsam mit Europäischem Parlament und EU-Kommission im Bewusstsein der wirtschaftlichen Folgen auf eine angemessene Umsetzung der neuen Regulierung hinzuwirken. Die EBA hat bislang lediglich Empfehlungen in Sachen Umsetzung ausgesprochen. Konkret wird es unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Über die VÖB-Wirtschaftsampel

Mit der VÖB-Wirtschaftsampel stellen wir Vorhaben der Bankenregulierung in einen volkswirtschaftlichen Zusammenhang und skizzieren mögliche Auswirkungen auf die deutsche und europäische Wirtschaft.

Sie wollen die VÖB-Wirtschaftsampel abonnieren?

Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an presse@voeb.de. Geben Sie einfach den Betreff „Anmeldung VÖB-Wirtschaftsampel“ an. Alle VÖB-Newsletter können Sie zudem unter www.voeb.de/de/publikationen/newsletter bestellen und abbestellen. Weitere VÖB-Publikationen finden Sie online unter www.voeb.de/de/publikationen.

IMPRESSUM

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon (0 30) 81 92-0
www.voeb.de
Redaktion: Sebastian Schweiger
Redaktionsschluss: 15. November 2019